FLIGHT CENTER HANNOVER

*Nordstraße 12 (GAT I)*
*30855 Langenhagen*
Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69
www flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

# CHARTERRAHMENVERTRAG

**zwischen**
**Flight Center Hannover GmbH**
**Nordstraße 12, GAT 1**
**30855 Langenhagen**
**- FCH**
**und**

FCH ID: _ _ _ _

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorname: | | Name. | |
| Geburtsdatum: | | Geburtsort: | |
| Firma: | | | |
| Straße / Nr.: | | PLZ / Ort: | |
| | | | |
| E-Mail: | | Mobil: | |
| | | | |
| Lizenz Art: | | L-Nummer: | |
| Medical-Class: | | Gültigkeit: | |
| Sicherheitsüberprüfung: | | Gültigkeit: | |

**- Mitglied**

**Die praktische Ausbildung, darf erst nach Vorlage der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) beginnen.**

## § 1 Vertragsgegenstand

Durch Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht, bevorzugt und zu günstigeren Konditionen Leistungen der FCH in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen sind in den nachstehenden Bestimmungen enthalten und werden von den Vertragspartnern bindend vereinbart. Der Vertragspartner wird nachstehend als „Mitglied“ bezeichnet, ohne jedoch Rechte und Pflichten über die nachstehenden Bestimmungen hinaus zu übernehmen.

Sämtliche unten aufgeführten Dokumente sind als Kopie diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

- Lichtbildausweis
- Passfoto, als jpg per E-Mail
- Tauglichkeitszeugnis
- Sicherheitsüberprüfung
- Lizenz

Das Mitglied versichert mit seiner Unterschrift, dass diese Angaben richtig sind. Gleichzeitig verpflichtet sich das Mitglied, das FCH unverzüglich zu informieren, wenn Umstände eintreten, die sich auf Lizenz, Tauglichkeitszeugnis oder Sicherheitsüberprüfung auswirken können.

FLIGHT CENTER HANNOVER

*Nordstraße 12 (GAT I)*
*30855 Langenhagen*
Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69
www flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

**§ 2 Charter**

(1) Das Mitglied ist berechtigt, während der Mitgliedschaft Luftfahrzeuge der FCH zu chartern.

(2) Vom Mitglied müssen die Luftfahrzeuge über das Buchungssystem der FCH, über das Internet, gebucht werden. Buchungen sind nur zur eigenen Verwendung des Luftfahrzeuges vorzunehmen, eine Untervercharterung oder auch eine unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Schulungen, die durch beauftragte Fluglehrer der FCH durchgeführt werden, sind zugelassen. Die Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge richtet sich nach dem Zeitpunkt der Buchung. FCH kann nicht sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt das gewünschte Luftfahrzeug verfügbar ist. Des Weiteren muss das Mitglied damit rechnen, dass die getätigte Buchung aufgrund von z.B. technischen Störungen des Luftfahrzeuges storniert werden muss. Ansprüche jeglicher Art an die FCH können hieraus nicht abgeleitet werden.

(3) Das Mitglied ist verpflichtet, nur mit gültiger Luftfahrerlizenz, Medical und der Erfüllung möglicher sonstiger gesetzlicher Auflagen eine Buchung vorzunehmen und den Flug anzutreten. Die jeweils gültigen Nachweise sind der FCH in Kopie spätestens 1 Kalenderwoche vor der Buchung zu überlassen. Wenn die Unterlagen nicht vollständig oder nicht in einer gültigen Form vorliegen, wird die FCH das Mitglied solange im Buchungssystem sperren, bis die Unterlagen den Anforderungen entsprechen. Für die vollständige und rechtzeitige Vorlage der erforderlichen Unterlage ist das Mitglied allein verantwortlich.

(4) Jedes Mitglied kann maximal 5 Buchungen, bis zu 60 Kalendertagen, im Voraus tätigen. An Wochentagen, Mo-Fr sind ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens 1,0 abrechenbare Flugstunde im Mittel zu leisten. An Wochenenden, Feiertagen oder „Brückentagen“ sind ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens 2,0 abrechenbare Flugstunden im Mittel zu leisten. Werden die jeweiligen Mindestflugstunden unterschritten, behält sich die FCH das Recht vor, die Differenz zwischen den jeweiligen Mindestflugstunden und den tatsächlich geflogenen Flugstunden, mit dem normalen Charterpreis (ohne Rabatte) abzüglich des Treibstoffanteils, dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Die Stornierung von Buchungen ist so rechtzeitig wie möglich zu tätigen.

Ist das Mitglied nicht 15 Minuten nach dem Buchungstermin am Luftfahrzeug, oder wurde die Buchung nicht vor Buchungsbeginn storniert, hat FCH das Recht, das Luftfahrzeug anderweitig zu verchartern. Ist dieses nicht möglich, behält sich FCH das Recht vor, entsprechend den o.g. Regelungen den Charterzeitraum dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Das Luftfahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu geben.

(5) Nach jedem durchgeführten Flug hat das Mitglied unverzüglich eine Flugabrechnung im Abrechnungssystem der FCH über das Internet, durchzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch über das Buchungssystem an die vom Mitglied angegebene E-Mailadresse im PDF-Format. Ein zusätzlicher Postversand erfolgt nicht. Es sind mit größter Sorgfalt die Start- und Landezeiten im Bordbuch des Luftfahrzeugs zu dokumentieren. Der fällige Rechnungsbetrag wird per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Das Mitglied hat die erforderliche Deckung seines Kontos sicher zu stellen. Rücklastschriften aufgrund fehlender Kontodeckung werden dem Mitglied mit pauschal 10 €, zzgl. der Bankgebühr, in Rechnung gestellt.

(6) Das gecharterte Luftfahrzeug wird dem Mitglied ab dem Verkehrsflughafen Hannover Langenhagen zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe hat auch wieder dort zu erfolgen. Sollten vom Mitglied geplante Flüge oder Rückflüge aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, den die FCH nicht zu vertreten hat, dann erfolgt die Rückführung des Luftfahrzeugs zum Verkehrsflughafen Hannover durch die FCH auf Kosten des Mitglieds. Zu diesen Kosten gehört der reguläre Flugpreis für den Rückflug, Flugsicherungsgebühren, Landegebühren, Reisekosten. Kosten für das Personal der FCH werden dem Mitglied nicht berechnet.

(7) FCH gewährleistet, dass sich die Luftfahrzeuge in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Zustand befinden. Mit der Übernahme des Luftfahrzeuges erklärt das Mitglied, dass es im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Führen dieses Luftfahrzeugs ist, dass keine Umstände vorliegen – insbesondere keine gesundheitlichen oder rechtlichen - , die zu einer Beeinträchtigung der Befähigung zum Führen eines Luftfahrzeugs führen können. Fluggäste wird das Mitglied nur mitnehmen, wenn die dafür vorgeschriebenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(8) Die Luftfahrzeuge der FCH sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wie folgt versichert:

- Halter Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung
- Personen- und Sachschäden
- Vermögensschäden

Die Selbstbeteiligung des Mitglieds je Versicherungsfall entspricht den Regelungen aus den Versicherungspolicen. Dieses gilt für sämtliche Flüge . Bei Schäden an den Flugzeugen kann der Flugzeugführer oder der Flugschüler bis zu einer Höchstsumme von EUR 3.000,- pro Schadenfall haftbar gemacht werden. Zzgl. des Schadenfreiheitsbetrag 35% der Kaskosumme, max. aber EUR 1.500,. Für die zur Schulung eingesetzten Flugzeuge ist eine Flugunfallversicherung abgeschlossen, die für alle Flüge gilt. Die Deckungssummen betragen pro Sitzplatz für den Todes- und Invaliditätsfall EUR 20.000,-.

Die jeweils aktuell gültigen Versicherungspolicen sind im B & A Programm hinterlegt.

*Nordstraße 12 (GAT I)*
*30855 Langenhagen*
Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69
www flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

(9) Bei Neumitgliedern oder der Einführung eines neuen Luftfahrzeugs / Flugmusters führt die FCH eine Vertrautmachung mit dem Luftfahrzeug durch. Diese Vertrautmachung besteht aus einer theoretischen Einweisung (practise Test) und einem Überprüfungsflug mit einem Fluglehrer der FCH. Erst nach der Vertrautmachung kann das Mitglied das Flugzeug oder Flugmuster buchen.

(10) Die aktuelle Charterordnung, zu finden im B&A Programm, ist Vertragsbestandteil zu diesem Vertrag. Eine Abschrift der Charterordnung wird dem Mitglied ausgehändigt.

(11) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Regelungen aus der jeweils gültigen Charterordnung zu beachten. Die jeweils gültige Charterordnung ist im B&A Programm veröffentlicht. Das Mitglied ist verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. Die Charterordnung regelt im Wesentlichen den Umgang mit dem Luftfahrzug vor- und nach dem Flug am Boden. Für die Flugvorbereitung sind die Flughandbücher der Luftfahrzeuge im PDF-Format im B&A Programm zum Download verfügbar. Die Bedienung der Luftfahrzeuge ist entsprechend den Herstellerangaben und den Checklisten vorzunehmen. Die Betriebsgrenzen sind zu beachten und einzuhalten. Für Schäden, die aus einer Fehlbedienung resultieren, haftet das Mitglied.

(12) Die Charterpreise für die Luftfahrzeuge beinhallten sämtliche Betriebskosten. Die jeweils gültige Preisliste ist auf der Homepage der FCH veröffentlicht. Eine Änderung der Charterpreise (Flugzeitumlagen) und sonstiger Kosten (Beiträge, Gebühren) werden 4 Wochen vorher auf der FCH Homepage bekannt gegeben.

(13) Tankrechnungen, die vom Mitglied eingereicht werden, müssen die komplette Anschrift der FCH und das Kennzeichen des Luftfahrzeugs beinhalten. Die Tankrechnungen werden bis maximal in der Höhe dem Mitglied erstattet, die eine Betankung mit dem entsprechenden Tagespreis am Verkehrsflugplatz Hannover Langenhagen gekostet hätte. Tankrechnungen müssen, damit sie erstattet werden können, folgende Kriterien erfüllen.:

1. Name und Anschrift des liefernden Unternehmens
2. Namen und Anschrift des Rechnungsempfängers (FCH), so wie das Kennzeichen des Luftfahrzeugs
3. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware
4. Datum der Lieferung
5. Ausweis des Nettoentgelts
6. Ausweis des auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrags als Betrag
7. Das Bruttoentgelt
8. Ausweisung der Energiesteuer
9. Die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-ID des Lieferanten

## § 3 Vertragslaufzeit / Kündigung

(1) Der Mitgliedsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
(2) Beiderseits kann eine Kündigung jeweils mit einer Kündigungsfrist von vier Kalenderwochen zum 30.06 und 31.12 des laufenden Jahres erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

## § 4 Kommunikation

(1) Als Kommunikationsweg zwischen der FCH und dem Mitglied wird der E-Mailverkehr vereinbart. Dieser Kommunikationsweg ist zu verwenden, sofern nicht gesetzliche Regelungen einen anderen Kommunikationsweg zwingend vorschreiben. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die FCH jeweils im Besitz der gültigen E-Mailadresse ist. Insbesondere wird über E-Mail folgendes abgewickelt:

- Rechnungslegung Jahresgebühr
- Rechnungslegung Charter
- Gutschriften (Tanken)
- Bekanntmachungen jeglicher Art

(2) Sämtliche Reservierungen/Buchungen von Luftfahrzeugen sind ausschließlich über das Buchungssystem der FCH vorzunehmen. Das Mitglied ist verpflichtet die Mitgliedsdaten wahrheitsgemäß und vollständig in das Buchungssystem ein zupflegen. Die Daten sind sorgfältig zu pflegen und immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

(3) Sämtliche Dokumente werden im E-Mailverkehr im PDF-Format ausgetauscht. Es erfolgt durch die FCH kein verschlüsselter Versand der PDF-Dokumente. Dem Mitglied ist es freigestellt, seine Dokumente im verschlüsselten PDF-Format der FCH zukommen zu lassen.

(4) Die FCH sichert dem Mitglied zu, dass die persönlichen Daten ausschließlich für zur Abwicklung der vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden im EDV-System der FCH gespeichert. Nach dem Austritt eines Mitglieds werden die kompletten Daten nach einer abschließenden Auseinandersetzung vollständig gelöscht, soweit nicht gesetzliche Auflagen / Aufbewahrungsfristen diesem entgegenstehen.

(5) Die Homepage der FCH ist über folgende Adresse im Internet erreichbar: www.flightcenter-hannover.de Sämtlicher E-Mailverkehr ist über folgende E-Mailadresse abzuwickeln: info@flightcenter-hannover.de

FLIGHT CENTER HANNOVER

*Nordstraße 12 (GAT I)*
*30855 Langenhagen*
Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69
www flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

**§ 5 Kosten**

(1) Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen derzeit brutto 750 € / Kalenderjahr. Das FCH kann diese Jahresgebühr nach billigem Ermessen anpassen. Im Falle einer Preiserhöhung ist das Mitglied berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Im Übrigen bleiben die Kündigungsrechte nach § 3 unberührt.

(2) Die Jahresgebühr wird zweimal jährlich, zu gleichen Teilen, per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.

1. Teileinzug zum 20.06.
2. Teileinzug zum 20.12.

Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Berechnung pro Monat mit jeweils einem Zwölftel der Jahresgebühr. Bei Neumitgliedern erfolgt die Berechnung der Jahresgebühr wie vor, jedoch erfolgt eine Vorauszahlung ab dem Monat der Mitgliedschaft. Es werden jeweils volle Monate in Ansatz gebracht. Teilmonate werden wie ein voller Monat abgerechnet.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland
(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hannover
(3) Der Vertrag behält auch dann in seiner Gesamtheit Gültigkeit, wenn einzelne Passagen gegen geltendes Recht verstoßen sollten. Die betroffenen Regelungen werden dann durch gesetzeskonforme Regelungen ersetzt, die der beabsichtigten Regelung am weitesten entsprechen.

**§ 7 Datenschutzbestimmungen**

Ich willige ein, das der FCH als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung (Charterrahmenvertrag/ Ausbildungsvertrag) erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, im FCH und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung, des Beitrags- und Rechnungseinzuges und der Übermittlung von FCH Informationen durch das FCH verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation (hier Luftfahrt) festgelegte Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

**§ 8 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:**

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite der FCH und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation der FCH ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Langenhagen, _____ Langenhagen, _____

_____ _____
Unterschrift (Mitglied) Unterschrift FCH GmbH (Geschäftsführung)

FLIGHT CENTER HANNOVER

*Nordstraße 12 (GAT I)*
*30855 Langenhagen*
Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69
www flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG:**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000192041

Mandatsreferenz: _____
(wird vom FCH eingetragen)

# SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Flight Center Hannover GmbH(FCH), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Flight Center Hannover GmbH (FCH) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kontoinhaber:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Name: | | Vorname: | |
| Firma: | | | |
| Straße / Nr.: | | PLZ / Ort: | |

**Kreditinstitut:**

Name: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: DE__ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

Langenhagen, _____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Kontoinhaber

FLIGHT CENTER HANNOVER

*Nordstraße 12 (GAT I)*
*30855 Langenhagen*
Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69
www flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

# Ausbildungsvertrag

zwischen dem **Flight Center Hannover GmbH** - nachstehend „Schule“ genannt -

und

dem ***Flugschüler*** - nachstehend „Schüler“ genannt - wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorname: | | Name. | |
| Geburtsdatum: | | Geburtsort: | |
| Firma: | | | |
| Straße / Nr.: | | PLZ / Ort: | |
| | | | |
| E-Mail: | | Mobil: | |
| | | | |
| Lizenz Art: | | L-Nummer: | |
| Medical-Class: | | Gültigkeit: | |
| Sicherheitsüberprüfung: | | Gültigkeit: | |

**Die praktische Ausbildung, darf erst nach Vorlage der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) beginnen.**

§ 1
Die Schule übernimmt die Ausbildung des Schülers mit dem Ziel des Erwerbs folgender Erlaubnis / Berechtigung:

| | | |
|---|---|---|
| ☐ **PPL-A** | ☐ **FI (A)** | ☐ **KB SEP Land** |
| ☐ **LAPL (A)** | ☐ **CRI (A)** | ☐ _____ |
| ☐ **BZF II** ☐ **BZF I** | ☐ **Nachtflug** | ☐ _____ |

Die Grundgebühr für die vorgenannte Ausbildung beträgt € PPL 1.895,- inkl. d. gesetzl. Umsatzsteuer. Hinzu kommen die für die Durchführung der Ausbildung erforderlichen Flugstunden. Diese werden gemäß der aktuellen Preisliste nach Aufwand berechnet. Die gültige Preisliste ist auf der FCH Homepage veröffentlicht.

Voraussetzung für die Durchführung der Ausbildung ist, dass während der Dauer der gesamten Ausbildung zwischen der Schule und dem Schüler ein Charterrahmenvertrag oder ein Vertrag über eine Kurzmitgliedschaft besteht.

FLIGHT CENTER HANNOVER

*Nordstraße 12 (GAT I)*
*30855 Langenhagen*
Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69
www flightcenter-hannover.de
info @flightcenter-hannover.de

§ 2
Der Schüler verpflichtet sich zur Zahlung der §1 genannten Grundgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung.

Die Flugstunden sind gesondert zu bezahlen. Es gelten die jeweils die aktuellen Preise, die Preisliste ist auf der FCH Homepage veröffentlicht.

Wird die Ausbildung durch den Schüler abgebrochen, so wird die bereits entstandene Grundgebühr nicht erstattet. Etwaige Vorauszahlungen auf die Flugumlagen, deren Gegenleistung noch offen steht, werden zurückgezahlt, abzüglich einer Verwaltungsgebühr von EUR 120,-.

Kosten für die fliegerärztliche Untersuchung, Fahrten zur Prüfung, Landegebühren und Prüfungsgebühren werden vom Schüler mit den jeweiligen Stellen direkt abgerechnet.

Der Schüler erhält Rechnungen per E-Mail, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen sind. Hierfür wird eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt.

§ 3
Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend den einschlägigen Ausbildungsrichtlinien. Der Schüler verpflichtet sich, den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Fluglehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Ausbildungsordnung und der Flugplatzordnung einzuhalten.

§ 4
Die Termine für die theoretische Ausbildung werden vorher festgelegt und bekannt gegeben. Eine regelmäßige Teilnahme ist im Sinne einer erfolgreichen Ausbildung ist erwünscht. Termine für die praktische Ausbildung werden mit den jeweiligen Fluglehrern direkt, über das B&A abgesprochen und selbst gebucht.

Sollte eine Terminverschiebung aus wetterbedingten oder technischen Gründen erforderlich sein, wird die Schule versuchen, den Schüler zu benachrichtigen. Ein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten oder dergleichen besteht nicht.

§ 5
In Fällen höherer Gewalt, technischer Mängel, aufgrund von behördlichen Anweisungen sowie Unterbrechungen, die wetterbedingt sind, können Schadenersatzansprüche durch den Schüler nicht geltend gemacht werden. Die weitere Erfüllung dieses Vertrages durch beide Parteien bleibt hiervon unberührt.

§ 6
Die Schulflugzeuge sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gegen Haftpflichtansprüche versichert.

Für alle Schulflugzeuge ist eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Die Selbstbeteiligung des Mitglieds je Versicherungsfall entspricht den Regelungen aus den Versicherungspolicen. Dieses gilt für sämtliche Flüge . Bei Schäden an den Flugzeugen kann der Flugzeugführer oder der Flugschüler bis zu einer Höchstsumme von EUR 3.000,- pro Schadenfall haftbar gemacht werden. Zzgl. des Schadenfreiheitsbetrag 35% der Kaskosumme, max. aber EUR 1.500,. Für die zur Schulung eingesetzten Flugzeuge ist eine Sitzplatzversicherung abgeschlossen, die für alle Flüge gilt. Die Deckungssummen betragen pro Sitzplatz für den Todes- und Invaliditätsfall EUR 20.000,-.

Zusätzliche Versicherungen kann der Schüler darüber hinaus nach eigenem Ermessen abschließen.

Für alle übrigen Schäden, die der Schüler der Schule schuldhaft verursacht hat, haftet der Schüler in vollem Umfang.

§ 7
Die Schule übernimmt keine Gewähr für eine erfolgreiche Abschlussprüfung. Sie ist berechtigt, bei offensichtlicher Ungeeignetheit des Schülers sowie bei Verstößen gegen die Flugdisziplin und Luftverkehrsbestimmungen oder bei Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtung die weitere Ausbildung abzulehnen. Die Schule kann in diesen Fällen fristlos kündigen.

§ 8
Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Hannover.

Langenhagen, _____

_____
Unterschrift FCH GmbH (Mitglied)

Langenhagen, _____

_____
Unterschrift (Geschäftsführung)

| ***Ausbildungsorganisation (ATO / DTO)*** |
|---|
| Name: **Flight Center Hannover GmbH** |
| Adresse: Nordstr. 12<br>30855 Langenhagen |
| Telefon (Angabe freiwillig): 0511-220 38 58 |
| E-Mail(Angabe freiwillig): info@flightcenter-hannover.de |
| Zulassungsnummer: ***DE.NI-WF.ATO.155*** |

**Niedersächsische Landesbehörde**
**für Straßenbau und Verkehr**
**Dez. 52 – Standort Oldenburg**

**Kaiserstraße 27**

**26122 Oldenburg**

# Bewerbermeldung gemäß § 19 LuftPersV

**Von der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter auszufüllen:**

**Bewerberin/Bewerber**

| Name (ggf. auch Geburtsname): | Vorname: | Geburtsdatum/-ort |
|---|---|---|
| Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr.) | PLZ, Ort | |
| Telefon: | E-Mail: | |
| Staatsangehörigkeit: | | |

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 LuftPersV melden wir nachstehende(n) Bewerber/-in

**Ausbildung gem. Teil-FCL der VO(EU) Nr. 1178/2011**

☐ **PPL (A) Privatpilotenlizenz (Flugzeuge) – PPL(A*)*** ☐ **SEP** ☐ **TMG**

☐ **LAPL (A) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeuge)** ☐ **SEP** ☐ **TMG**

☐ **PPL (H) Privatpilotenlizenz (Hubschrauber)** **Muster:** _____

☐ **LAPL (H) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Hubschrauber)** **Muster:** _____

☐ **SPL Segelflugzeugpilotenlizenz (**siehe Hinweise**)**

☐ **LAPL (S) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge) (**siehe Hinweise**)**

☐ **TMG Klassenberechtigung – Erweiterung SPL gem. FCL.205.S bzw. LAPL(S) FCL.135.S**

☐ **Ballonpilotenlizenz – BPL** Ballongruppe (Hüllenvolumen) _____ m³ ☐ **Gas** ☐ **Heißluft**

☐ **LAPL (B) Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Ballone) (**siehe Hinweise**)** ☐ **Gas** **max. 1.200 m³** ☐ **Heißluft** **max. 3.400 m³**

**Erstmaliger Erwerb einer Berechtigung gem. Teil-FCL der VO(EU) Nr. 1178/2011**

☐ **Erwerb einer Kunstflugberechtigung gem. FCL.800**

☐ **Erwerb der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen und Bannern gem. FCL.805**

☐ **Erwerb einer Nachtflugberechtigung gem. FCL.810**

**Erklärung der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters:**

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die die Bewerberin/den Bewerber als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrer/-in auszuüben (§ 18 Abs. 1 u. 2 LuftPersV). Anderenfalls siehe gesondertes Blatt.

Langenhagen, den

Ort, Datum

***HoT Oliver Selber***

Unterschrift Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter
(Name bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

**Von der Bewerberin/dem Bewerber auszufüllen:**

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass

☐ ich gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,

☐ ein Straf-, Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen mich nicht anhängig war oder ist.

(Anderenfalls ist der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – der Grund des Straf-/Bußgeldverfahrens unter Angabe des Aktenzeichens und der zuständigen Behörde mitzuteilen!)

☐ Eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) beim Kraftfahrt-Bundesamt in 24932 Flensburg habe ich beantragt und werde diesen unverzüglich der Luftfahrtbehörde übersenden, sobald mir dieser vorliegt.

Ich habe: ☐ Eintragungen ☐ keine Eintragungen

☐ Einen Antrag auf **direkte** Übersendung eines Führungszeugnisses (Belegart „O“) an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Adresse siehe Briefkopf) Verwendungszweck „Luftfahrerschein“, habe ich bei der Meldebehörde meines Hauptwohnsitzes gestellt.

☐ Einen Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (nach § 7 Luftsicherheitsgesetz – LuftSiG) habe ich bei der für meinen Hauptwohnsitz zuständigen Luftfahrtbehörde gestellt (erforderlich für PPL(A), LAPL(A), PPL(H), LAPL(H), sowie SPL und LAPL(S) mit der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG).

☐ Ich versichere, dass ich
über die erforderlichen Sprachkenntnisse nach FCL.055 (= sog. Sprachnachweis) verfüge und bitte um späteren Eintrag in die zu erwerbende Lizenz. *(Eine der Alternativen ist ausreichend; es sind jedoch mehrere Spracheinträge möglich.)*

- ☐ Deutsch ist meine Muttersprache.
- ☐ Es besteht bereits ein Level-Eintrag in meiner Lizenz.
- ☐ Der Sprachnachweis ist beigefügt.

☐ Ich wurde für die vorgesehene Lizenz / Berechtigung

- ☐ noch bei keiner anderen ATO / DTO ausgebildet.
- ☐ bereits bei folgender ATO / DTO

| Bezeichnung der ATO / DTO | vom | bis |
|---|---|---|
| | | ausgebildet. |

☐ Ich bin bereits Inhaber folgender Lizenz(en):

| Art der Lizenz | Nr. der Lizenz |
|---|---|
| | |
| Art der Lizenz | Nr. der Lizenz |
| | |

**Hinweise:**

Die Bewerbermeldung kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Angaben vollständig** gemacht wurden. Bitte beachten Sie, dass die Auskunft aus dem Fahreignungsregister und das Führungszeugnis bzw. die Zuverlässigkeitsüberprüfung in den vg. Fällen **zwingend** zu beantragen sind (§ 18 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 LuftPersV).

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Versagung der angestrebten Lizenz bzw. eine Untersagung der Ausbildung zur Folge haben können.
Rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten, Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, Trunk-, Medikamenten- und Rauschmittelsucht sowie verspätet oder falsch gemachte Angaben können die Untersagung der Ausbildung, die Nichtzulassung zu den Prüfungen oder die Versagung der angestrebten Luftfahrerlizenz zur Folge haben. Die gleichen Folgen können eintreten, wenn die Zuverlässigkeit gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes nicht festgestellt wurde (z. B. wegen fehlender Antragstellung oder wegen Erkenntnissen, die zur Feststellung der Unzuverlässigkeit geführt haben). Für den Fall, dass sich aus den oben angegebenen tauglichkeits- oder zuverlässigkeitsrelevanten Unterlagen Bedenken an der Eignung ergeben, ist mir bewusst, dass ich die bereits begonnene Ausbildung auf eigenes Risiko betreibe und Regressansprüche gegenüber der zuständigen Luftfahrtbehörde insoweit ausgeschlossen sind.

Langenhagen, den

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers |

**Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 LuftPersV)**

Als Eltern bzw. Vormund sind wir gesetzliche Vertreter/bin ich gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Bewerberin/des Bewerbers. In dieser Eigenschaft stimmen wir/stimme ich der beabsichtigten Ausbildung und Erteilung der Lizenz zur Tätigkeit als Luftfahrer/-in zu.

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte (beide) |

**Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen**

**Diese Bewerbermeldung ist für Bewerber welche eine LAPL(S), SPL, LAPL(B) oder BPL erwerben, erst zusammen mit der Anmeldung zur theoretischen Prüfung einzureichen.**

**Folgende Unterlagen sind der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – möglichst als Anlage zur Bewerbermeldung, spätestens jedoch mit der <u>Anmeldung zur theoretischen Prüfung</u> (Ausbildungsnachweis) zu übersenden:**

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in 24932 Flensburg (www.kba.de)
- Aktuelles Behördenführungszeugnis der Belegart „O“ zur unmittelbaren Übersendung an die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Adresse siehe Briefkopf); Antrag ist bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes einzureichen
- Antrag auf Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (nach § 7 LuftSiG)
  Das Antragsformular ist auf der Homepage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter - www.luftverkehr.niedersachsen.de – eingestellt.
  (nur Erforderlich für PPL(A), LAPL(A), PPL(H), LAPL(H), sowie SPL und LAPL(S) mit der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG))

**Folgende Unterlagen sind der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – spätestens mit der <u>Anmeldung zur praktischen Prüfung</u> (Ausbildungsnachweis) zu übersenden:**

- Nachweis über die Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder in erster Hilfe (§ 126 LuftPersV). Ausreichend ist auch eine gut lesbare Kopie des (deutschen) Führerscheins.
- Sprechfunkzeugnis (Kopie)
- gültiges Tauglichkeitszeugnis gemäß Teil-MED VO(EU) Nr. 1178/2011 oder JAR-FCL 3 (Kopie)

**Hinweis:**

Um eine zügige Bearbeitung der Anmeldung zu den verschiedenen Prüfungsteilen gewährleisten zu können, bitten wir, die o. g. Unterlagen möglichst frühzeitig an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu senden und regelmäßig die Aktualität der Nachweise zu kontrollieren. So ist insbesondere Wert darauf zu legen, dass der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein gültiges Tauglichkeitszeugnis vorliegt und der Auszug aus dem Fahreignungsregister sowie ggf. das Behördenführungszeugnis nicht älter als **zwei Jahre** sind. Ebenso ist auf die Gültigkeit der Bescheinigung über die Zuverlässigkeitsüberprüfung zu achten.

Liegen bereits Unterlagen bei einer anderen Luftfahrtbehörde vor, ist deren Übersendung zur Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu veranlassen.

**Erst wenn der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <u>alle</u> notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen, kann eine Zulassung zu den verschiedenen Prüfungen erfolgen!**

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

# Luftsicherheitsbehörde Niedersachsen

**Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 42 - Luftverkehr,**
**Postfach 1665, 38286 Wolfenbüttel**

## Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für Personen nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz

**Antrag bitte am PC oder lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Ausdruck wird nur im Buchdruck (beidseitig) akzeptiert!**

☐ **Lizenzinhaber*** ☐ **Flugschüler*** ☐ **Sonstige Lizenzinhaber (z. B. Fluggerätemechaniker)***

☐ **Erstantrag** ☐ **Wiederholungsantrag** vorherige Überprüfung durch: _____

Datum: _____ Aktenzeichen: _____

**Sind Sie bereits im Besitz einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG einer anderen Behörde?**

☐ ja — Ausstellungsdatum: (Bitte Kopie der ZÜP beifügen) _____

☐ nein

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Familienname:*** | | **ggf. Geburtsname:**** | |
| **Alle Vornamen:*** | | | |
| **Sonstige frühere Namen:**** | | | |
| ☐ **m*** ☐ **w*** ☐ **d*** | **Personalausweis- oder Reisepass-Nr. (bitte lesbare Kopie beifügen):*** | | |
| **Geburtsdatum*** (tt/mm/jj): | **Geburtsort, Geburtsland:*** (Ort, Bundesland bzw. Staat) | **Staatsangehörigkeit:*** | |
| | | | |

**Erreichbarkeit** Telefon: _____ E-Mail: _____

## Für Lizenzinhaber

**(Wenn nicht bei einem Luftfahrunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland beschäftigt); andernfalls Antragsstellung über Arbeitgeber**

**lizenzverwaltende Stelle *** (z. B. LBA, NLStBV…) *

**Lizenzart** *

**Lizenznummer*** **DE.FCL.**

## Für Flugschüler

**angestrebte Lizenz***
*PPL-A // LAPL (A)*

**zukünftige lizenzverwaltende Stelle ***
*NLSTBV Oldenburg*

**Flugschule (Name, Adresse)***
*Flight Center Hannover GmbH ATO.NI.WF.155*

**Zugang benötigt*/*****
☐ **ja** ☑ **nein**

**Bestätigung der Flugschule (Unterschrift und Stempel) Schülermeldung anfügen ***

**Wohnanschriften der letzten 10 Jahre vor der Überprüfung, hilfsweise alle gewöhnlichen Aufenthaltsorte - auch im Ausland -*** (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| **von** (Monat/ Jahr) | **bis** (Monat/ Jahr) | **Wohnsitz** (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat) |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

NLStbV – D 42 §7 LuftSiG 02.2021

* Angaben zwingend erforderlich
** Angaben erforderlich, wenn zutreffend
*** **Hinweis:** Antrag muss über zuständige Ausweisstelle des Flugplatzes eingereicht werden

**Umseitige Hinweise der Luftsicherheitsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Einverständnis zu 1. (siehe Rückseite) erteile ich mit meiner Unterschrift. Ich bestätige ferner, dass ich gegenwärtig keinen weiteren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einer anderen Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht entschieden wurde. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Sie erfolgten nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß und vollständig. Ich verpflichte mich, der Luftsicherheitsbehörde Änderungen der o. a. Daten unverzüglich zu melden.**

| | |
|---|---|
| Anlagen: | ☑ Kopie Personalausweis oder Reisepass jeweils mit erweiterter Meldebescheinigung, nicht älter als 3 Monate (bei ausländischen Ausweisdokumenten ebenfalls erweiterte Meldebescheinigung, wenn wohnhaft in Deutschland; nicht älter als 3 Monate; bei nicht aus dem lateinischen Alphabet stammenden Dokumenten beglaubigte Übersetzung)* |
| | ☐ bei **nicht-deutschen EU-Bürger(n)innen:** Selbstauskunft des Ausländerzentralregisters** |
| | ☐ Straffreiheitsbescheinigung(en) zzgl. deutscher, beglaubigter Übersetzung im Original bzw. EU-Führungszeugnis** (nur erforderlich bei Auslandsaufenthalten in den letzten 10 Jahren) |
| | ☐ Kopie der gültigen Lizenz ** |

..... Datum*

..... Antragsteller/in (Unterschrift)*

**Ich stimme der Weitergabe des Ergebnisses meiner Zuverlässigkeitsüberprüfung an die zuständige Luftfahrtbehörde zu:***

☑ ja ☐ nein

## **Einverständniserklärung /** Kenntnisnahme:

**1. Ich bin damit einverstanden, dass**

**a) ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde,**
**b) im Rahmen dieser Überprüfung meine o. g. Daten von der Luftsicherheitsbehörde an die zuständigen Behörden, insbesondere an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie das Bundeszentralregister weitergeleitet werden und dass diese Stellen der Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung vorhandene Daten übermitteln,**
**c) meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung u. a. im EDV-System der Luftsicherheitsbehörde gespeichert werden.**

**Ich habe das Recht, meine Zustimmung zu 1. zu verweigern. Als zwingende Rechtsfolge kann dann jedoch keine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen.**

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass
a) eine weitere Überprüfung jederzeit von Amtswegen durchgeführt werden kann bzw. eine erneute Überprüfung auf Antrag nach Ablauf der Gültigkeit notwendig ist,
b) die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung gebührenpflichtig ist,
c) über das Ergebnis der Überprüfung neben mir auch die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unterrichtet werden,
d) ich verpflichtet bin, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und an der Überprüfung mitzuwirken,
e) ich das Recht habe, solche Angaben zu verweigern, die für mich oder eine der in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung genannten Personen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen könnten.

## **Hinweise der Luftsicherheitsbehörde:**

1. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird in Niedersachsen vom Standort Wolfenbüttel des zentralen Geschäftsbereichs der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Luftsicherheitsbehörde) durchgeführt.

2. Der Betroffene ist verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken. Ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland müssen Unterlagen ihres Heimatlandes in deutscher Übersetzung beibringen, die in vergleichbarer Art und Weise die Zuverlässigkeit bestätigen (z. B. Strafregisterauszug).

3. Zum Zwecke der Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde personenbezogene Daten des Betroffenen erheben, verarbeiten und nutzen.

4. Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde Anfragen bei den Polizeivollzugs- und den Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen, unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen, bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten. Begründen die Auskünfte der unter 4. genannten Behörden Anhaltspunkte für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

5. **Unvollständige Anträge (fehlende Angaben und Unterlagen) werden unbearbeitet zurück geschickt.**

* Angaben zwingend erforderlich
** Angaben erforderlich, wenn zutreffend
*** **Hinweis:** Antrag muss über zuständige Ausweisstelle des Flugplatzes eingereicht werden